

Andererseits finden sich in den MfS-Unterlagen über die Reisekader der DDR eine Vielzahl von Informationen über die Art und Weise ihrer Überwachung und Kontrolle durch westliche Geheimdienste bei Aufhalten in westlichen Ländern, von schikanösen Grenzkontrollen über Observationshandlungen, konspirative Untersuchung von Hotelzimmern bis zu vielfältigen Werbungsversuchen. Vielleicht ist hier ein Grund zu sehen, daß Reisekaderakten bisher noch nicht durch die Medien gingen.

Der für die westlichen Geheimdienste stark eingeschränkte Zugriff auf wirtschaftliche Informationen mittels lebender Quellen wurde durch die weitere Perfektionierung der Funküberwachung des Territoriums der DDR mehr als ausgeglichen.

Die funktelegrafische Berichterstattung der Kombinate, des Staats- und Parteiapparates gegenüber dem Apparat des Zentralkomitees der SED über den Stand der Planerfüllung, Materialengpässe, Störungen usw. lieferte den Geheimdiensten tagesaktuelle wirtschaftliche Informationen »frei Haus«. Dieses Informationsaufkommen wäre mit den klassischen Mitteln der Spionage nie erreichbar gewesen. Trotzdem blieb die Quelle »Mensch« nach wie vor das wichtigste Mittel, wenn es darum ging, geheimzuhaltende Informationen von strategischer Bedeutung zu erhalten.

Vertreter von westlichen Unternehmen versuchten DDR-Bürger zu korrumpieren

Wenn eingangs von mir gesagt wurde, daß die wirtschaftlichen Beziehungen vorrangig zum Träger der gegen die DDR gerichteten geheimdienstlichen Aktivitäten wurde, muß im gleichen Atemzuge auch gesagt werden, daß nicht wenige Mitarbeiter großer Wirtschaftsunternehmen, Handels- und Bankvertreter aus westlichen Ländern die ihnen bevorzugt zugängliche Öffnung der DDR zu breitgefächerten kriminellen Angriffen gegen die Volkswirtschaft der DDR nutzten.

Im Rahmen dieser Angriffe wurde versucht, vorwiegend Mitarbeiter von DDR-Außenhandelsunternehmen und Industriebetrieben zu korrumpieren und sie zu Interessenvertretern westlicher Unternehmen zu machen. Diese Aktivitäten der westlichen Unternehmen hießen im MfS-Sprachgebrauch »wirtschaftliche Störtätigkeit«, die Interessenvertreter »Personelle Stützpunkte« und die Erlangung von Informationen »Abschöpfung«.

Diese Begriffe waren strafrechtlich nicht definiert. Eine strafrechtliche Verfolgung von Personen, die auf dem Gebiet der »wirtschaftlichen Störtätigkeit« in Erscheinung traten, konnte erst dann erfolgen, wenn ein konkreter Tatbestand des StGB erfüllt war. Im wesentlichen handelte es sich dabei um die Straftatbestände des 5. Kapitels des StGB der DDR, das am 1. Juli 1968 in Kraft trat. Mit ihm wurden die Rechtsgrundlagen geschaffen, »Straftaten gegen das sozialistische Eigentum und die